



- 5 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße – Petersberger Weg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB  
- Ergänzung des Abwägungsbeschlusses & Satzungsbeschluss  
- 4/0090/2024
- 8 Antrag von Badeteich Schönberg e.V. auf Kostenübernahme für Gas, Wasser, Strom 4/0109/2024
- 9 Grundsatzbeschluss: Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Malzow 4/0120/2024
- 10 Antrag der LGE auf vorzeitige Übernahme der Erschließungsanlagen im Wohngebiet Bünsdorfer Weg 4/0121/2024
- 11 Grundsatzbeschluss: Ausbau Gewässer II. Ordnung 7/4/1, „Palmberggraben“ 4/0123/2024
- 12 Informationen und Anfragen
- 12.1 Liste städtischer Grundstücke und Prioritätenliste
- 12.2 Parksituation rund um das Gymnasium
- 12.3 Haushaltsmittel für kulturelle Zwecke in den Ortsteilen

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Götze begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 Mitglieder des Hauptausschuss anwesend.

---

#### 2 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Götze beantragt, die Vorlage 1/0077/2025-1 zusätzlich in die Tagesordnung nichtöffentlich als TOP 14.1.1 aufzunehmen.

##### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss bestätigt die vorstehende geänderte Tagesordnung.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

---

---

### 3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2024 - öffentlicher Teil**

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2024 – öffentlicher Teil.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

---

### 4 **Veröffentlichung von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses**

Herr Götze berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 26.11.2024 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Der Hauptausschuss Schönberg stimmt der Übertragung der Gem. Sabow, Flur 1, FIST 27/4 und FIST 49/8, der Gem. Bauhof Schönberg, Flur 1, FIST 380/4, FIST 343/47, FIST 317/3, FIST 350/7 und FIST 349/4 und der Gem. Schönberg, Flur 1, FIST 513/34 zu (Ortsumgehung Schönberg)

Der Hauptausschuss Schönberg stimmt der Übertragung der Gem. Bauhof Schönberg, Flur 1, FIST 315/1, FIST 264/5, FIST 316/3 und der Gem. Schönberg, Flur 1, FIST 505/3 zu (Ortsumgehung Schönberg).

Der Hauptausschuss Schönberg stimmt der Übertragung der Gem. Bauhof Schönberg, Flur 1, FIST 257/6, 345/3, 346/3, 343/39, 343/41, 375/6 376/1, 376/2, 376/3, 374/1, 388/2 und 377/1 zu.

Vertragsangelegenheit: WEA Klein Bünsdorf - Trassenverlauf für den Anschluss an das Umspannwerk Schönberg - Der Hauptausschuss empfiehlt dem Abschluss des Nutzungsvertrages über Leitungsrechte zum Trassenverlauf für den Anschluss an das Umspannwerk Schönberg nicht zuzustimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt den Erwerb der Flächen in der Gem. Bauhof Schönberg, Flur 1, FIST 345/1, 347/2 sowie die Flurstücke der Landgesellschaft in der Kleingartenanlage „Dassower Straße“.

---

### 5 **Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache**

Herr Götze berichtet wie folgt:

Die letzten Wochen waren von mehreren Beratungen gekennzeichnet.

Das Einzelhandelsgutachten ist noch nicht fertig gestellt. Eine Aussage allerdings steht fest: Einen weiteren Lebensmittelmarkt außer den vorhandenen verkraftet Schönberg nicht, die vorhandene Kaufkraft gibt das nicht her. Die Entwicklung der Kaufkraft nach Entstehung neuer Wohngebiete kann diesbezüglich nicht beurteilt werden. Eine weitere Gesprächsführung mit der Entwicklungsgesellschaft für den Rewe-Markt wurde durch diese vom 10.01. auf den 20.02.25 verlegt.

Der Sicherheitszaun auf dem PKW-Parkplatz vor der Schule wurde aufgebaut, die Garage für Technik auf dem Schulgelände steht, das Volleyballfeld auf dem Sportplatz der Schute wird realisiert, sobald der Boden abgetrocknet ist.

Die Kirche möchte auf ihren eigenen Flächen entlang des Verlaufes der Bahnlinie hinter dem Wohngebiet Arndtsberg 11 Fotovoltaikanlagen errichten. Frau Schlaberg informierte mich, dass ein derartiger Antrag schon einmal durch einen Ausschuss abgelehnt wurde. Da ich davon keine Kenntnis habe, bitte ich um Information in dieser Angelegenheit.

Die Beseitigung der in der letzten Sitzung des Hauptausschusses angesprochenen Mängel

---

befindet sich noch in der Abarbeitung.

Auf dem Neujahrsempfang der Stadt Ratzeburg habe ich Schönberg vertreten.

Am 27.01. fand eine Beratung mit Vertretern des Bildungsministeriums zu Fragen der Förderung eines Anbaus unserer Schule statt. Als Fazit kann folgende Aussage getroffen werden: Nach Beweisführung der Notwendigkeit der Erweiterung ist eine Förderung in Höhe bis zu 60 % der förderfähigen Kosten möglich, aber maximal bis zu einer Höhe von 3 Mio. €. Förderfähig sind Objekte bis 12 Mio. € Bausumme. Vom Stand der Planung ausgehend erscheint es sinnvoll, einen entsprechenden Antrag bis 31.08.25 für den Baubeginn 2026/27 einzureichen.

Am 30.01. habe ich alle Gemeinden des ehemaligen Ratzeburger Landes und die dafür zuständigen Ämter bzw. Landkreise zu einer Gesprächsrunde in das Volkskundemuseum Schönberg eingeladen. Das Ziel ist eine Gesprächsrunde, wie man das Museum auf breitere Schultern stellen kann und welche Möglichkeiten sich ergeben, weitere Kommunen und Ämter in die finanzielle Sicherstellung der Museumsarbeit einzubeziehen und um den Anteil der Stadt Schönberg absenken zu können.

---

## 6 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

---

## 7 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße – Petersberger Weg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

4/0090/2024

### - Ergänzung des Abwägungsbeschlusses & Satzungsbeschluss -

Der Bürgermeister erläutert die Beratungsergebnisse aus dem Fachausschuss.

#### **Beschluss:**

1. Die Abwägung vom 07.12.2023 der Stadt Schönberg wird dahingehend ergänzt, dass Erschließungsverträge bei einer Anbindung mit den Ver- und Entsorgungsmedien an die Ratzeburger Straße mit dem ZVG nicht erforderlich sind. Da die Regenwasserableitung und Versickerung auf den Grundstücken der Ergänzungssatzung möglich ist und Grunddienstbarkeiten zur Überleitung eingetragen werden, ist dies entbehrlich. Erst für den Fall, dass Erschließungsver- und Entsorgungsanlagen am Petersberger Weg entstehen sollen und müssen, sind Erschließungsvereinbarungen mit den Begünstigten zu treffen. Der Müllbehältersammelplatz ist zu streichen. Im Zuge des Ausbaus der Ratzeburger Straße sollen die erforderlichen Hausanschlüsse für die zu bebauenden Flächen berücksichtigt werden.
  2. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße – Petersberger Weg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, als Satzung.
  3. Die Begründung wird gebilligt.
  4. Der Beschluss durch die Stadtvertretung der Stadt Schönberg über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße – Petersberger Weg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB ist nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die in Kraft getretene Satzung ergänzend in das Internet eingestellt wird.
  5. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des
-

Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

---

**8 Antrag von Badeteich Schönberg e.V. 4/0109/2024**  
**auf Kostenübernahme für Gas, Wasser, Strom**

Zur Höhe des beantragten Zuschusses sprechen Herr Oeser, Herr Stickel und Herr Zwiebelmann.

Herr Oeser stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zunächst zurückzustellen. Der Hauptausschuss bittet um Erläuterung des Betrages und Vorlage der Bilanzen bzw. der Einnahmen- und Ausgabenübersicht für 2023 und 2024. Danach soll über den Antrag erneut beraten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

---

**9 Grundsatzbeschluss: Erweiterung der Straßenbeleuchtung 4/0120/2024**  
**in Malzow**

Der kostensparende Vorschlag der Verwaltung wird begrüßt.

**Beschluss:**

Die Stadt Schönberg beschließt die Ergänzung der Straßenbeleuchtung im OT Malzow. Das Vergabeverfahren sowie die Zuschlagsentscheidung werden durch die Verwaltung durchgeführt. Die Zuschlagserteilung erfolgt gemäß Hauptsatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

---

**10 Antrag der LGE auf vorzeitige Übernahme der 4/0121/2024**  
**Erschließungsanlagen im Wohngebiet Bünsdorfer Weg**

Herr Götze erläutert den Sachverhalt.

Zu den noch folgenden Baumaßnahmen und möglichen Schadenfällen sprechen Herr Oeser, Herr Stickel und Herr Zwiebelmann.

**Beschluss:**

Die Stadt Schönberg stimmt der vorzeitigen Übernahme der Erschließungsanlagen gemäß dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 14.1, 2. Teilbereich „Wohnpark am Bünsdorfer Weg“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

---

**11 Grundsatzbeschluss: Ausbau Gewässer II. Ordnung 7/4/1, 4/0123/2024**  
**„Palmberggraben“**

Zu den finanziellen Auswirkungen sprechen Herr Oeser, Herr Zwiebelmann und Frau Burmeister. Die Maßnahme ist bisher nicht im Haushalt eingestellt.

---

Die Mitglieder des Hauptausschusses sprechen sich für eine Übernahme der verbleibenden Kosten (Pkt. 3 - finanzielle Auswirkungen der Beschlussvorlage -) durch die LGE aus. Ggf. soll eine mögliche Umsetzung juristisch geprüft werden.

**Beschluss:**

Die Stadt Schönberg erneuert das Gewässers II. Ordnung 7/4/1, „Palmberggraben“, im Abschnitt gemäß Lageplan grundhaft und kommt somit ihrer Verpflichtung zum Gewässerausbau nach. Die Stadt wünscht eine Kostenübernahme der verbleibenden Restkosten durch die LGE.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren beauftragt. Die jeweiligen Zuschlagsentscheidungen erfolgen durch die Verwaltung. Die Zuschlagserteilungen erfolgen gemäß Hauptsatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

---

## 12 Informationen und Anfragen

---

### 12.1 Liste städtischer Grundstücke und Prioritätenliste

Herr Götze teilt eine Liste der städtischen Grundstücke aus, deren Nutzung zurzeit unbestimmt ist.

Weiterhin übergibt er eine von ihm erarbeitete Prioritätenliste zur Beratung in den Ausschüssen.

---

### 12.2 Parksituation rund um das Gymnasium

Herr Zwiebelmann berichtet, dass die Parksituation rund um das Gymnasium durch 3 parkende Lkw's katastrophal sei. Er gibt den Hinweis, dass es sich hier um die innerörtliche Umgehung handelt. Vielleicht kann eine verkehrsrechtliche Anordnung Abhilfe schaffen.

---

### 12.3 Haushaltsmittel für kulturelle Zwecke in den Ortsteilen

Herr Voß regt an, die Haushaltsmittel für kulturelle Zwecke in den Ortsteilen neu zu regeln. Herr Götze unterbreitet den Vorschlag, den Gesamtbetrag anteilig auf die Einwohner aufzuteilen.

Vorsitz:

\_\_\_\_\_  
Lutz Götze

Protokollführung:

\_\_\_\_\_  
Anke Lütgens-Voß